



An den Grossen Rat

22.5534.02

ED/P225534

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2023 den nachstehenden Anzug Claudio Miozzari und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Migrant*innensession 2022 beider Basel hat unter Anderem Anliegen und Forderungen zu Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an Schulen verabschiedet, die in diesem Anzug aufgenommen werden.

Kulturelle Vielfalt stellt für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt eine Bereicherung dar. Um den Wandel hin zu einer pluralistischen Gesellschaft weiterhin erfolgreich zu gestalten, ist es wichtig, Schulen und deren Personal zu den Themen Diversität, Rassismus- und Diskriminierungsbekämpfung fit zu machen.

Eine grosse Anzahl von Kindern erfährt Ausgrenzung in der Schule. So wurden im letzten Jahr dem Beratungsnetz für Rassismuskopfer 630 Fälle rassistischer Diskriminierung gemeldet. Auffallend ist der Anstieg an Vorfällen im Bildungswesen, wobei es sich insbesondere um Anti-Schwarzen Rassismus handelt. Rassismus und Diskriminierung kann auf allen Bildungsstufen vorkommen; zum Beispiel bei der Bewertung der schulischen Leistungen, bei pädagogischen Massnahmen oder in Form von Äusserungen, Ausgrenzungsmechanismen, physischer und/ oder seelischer Gewalt oder Mobbing seitens Lehrpersonen sowie Mitschüler*innen.

Eine zentrale Rolle kommt bei der Diskriminierungsbekämpfung den Lehrpersonen zu. Sie müssen entsprechend sensibilisiert und aus- und weitergebildet werden. Leider werden sowohl in der Ausbildung als auch in den Lehrplänen Rassismus und rassistische Diskriminierung aber nicht als Priorität behandelt und auch die Reproduktion von Rassismus und Kolonialismus im Schulkontext – beispielsweise auch in Schulbüchern – wird noch zu wenig aufmerksam verhindert.

2020 und 2021 wurden die Petitionen «P425 betreffend Diskriminierungsfreie Schule» und P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» eingereicht. Der Bericht der Petitionskommission vom 31.8.2022 zeigt auf, dass verschiedene Bemühungen unternommen wurden, um Diskriminierungen an Schulen zu begegnen. Es wird aber auch deutlich, dass weiter Handlungsbedarf besteht. Rassismus und Diskriminierung müssen im Rahmen der Ausbildungen einen grösseren Stellenwert einnehmen und es braucht eine verbindlichere und umfassendere Thematisierung dieser Themen im Unterricht und in den Lehrplänen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat entsprechend konkrete Schritte zu unternehmen:

1. Massnahmen zur zielgerichteten und wirksamen Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern bei Fällen von Rassismus und Diskriminierung in der Schule durch Schulsozialarbeiter*innen. Insbesondere: Bereitstellung der notwendigen Ressourcen personeller, materieller, organisatorischer und struktureller Natur.

2. Systematische Erfassung und Monitoring von Diskriminierungserfahrungen und konkreten Fällen rassistischer Diskriminierung und von anderen Formen der Diskriminierung in den Schulen des Kantons Basel-Stadt mit dem Ziel, Benachteiligungen zu identifizieren, die Schulen dafür zu sensibilisieren, und die Prävention, Beratung und Unterstützung durch den Kanton zu verbessern.
3. Schaffung von Weiterbildungsangeboten zum Thema am PZ.BS. Beispielsweise zu Handlungsstrategien für Lehrpersonen bei diskriminierenden Vorfällen; zur Erkennung von (rassistischen) Ausgrenzungsmechanismen; zum pädagogischen Umgang mit in Lehrmitteln zu findenden Stereotypen und zur Reflexion eigener Vorurteile und Privilegien.
4. Stärkung des Fachpools und des Beratungsangebots betreffend Diversität und Diskriminierung am PZ.BS und Verbesserung der Bekanntheit dieser Angebote an Schulen.
5. Einbezug von Fachpersonen für Antirassismus und Diversitätsförderung bei der Evaluation neuer Lehrmittel.
6. Erstellen einer Diversity-Management-Strategie damit Menschen mit Migrationsgeschichte, People of Color, queere Menschen und Menschen mit Behinderung bei den Anstellungen im Erziehungsdepartement angemessen berücksichtigt werden.

Claudio Miozzari, Barbara Heer, Amina Trevisan, Beatrice Messerli, Philip Karger, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Balz Herter, Sandra Bothe»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Wie der Auswertungsbericht der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) und der Organisation humanrights.ch zeigte, hat das Beratungsnetz für Rassismuskritiker im Kalenderjahr 2023 so viele Fälle rassistischer Diskriminierung dokumentiert wie nie zuvor. Die meisten Vorfälle ereigneten sich dabei im Bildungsbereich.¹ In der Auswertung wurden Vorfälle berücksichtigt, die Diskriminierung oder Herabsetzung aufgrund von Merkmalen wie Herkunft, Hautfarbe oder Religion zeigen. Der kontinuierliche Anstieg der Zahlen über die letzten Jahre zeigt einerseits, dass die Bevölkerung sensibler geworden ist. Andererseits wird klar, dass Diskriminierung im Bildungsbereich mehr Aufmerksamkeit braucht. Dies auch, weil die Terroranschläge in Israel im Oktober 2023 und der nachfolgende Krieg im Nahen Osten die Problematik verschärft.

Das Erziehungsdepartement toleriert keine diskriminierenden Äusserungen und Verhaltensweisen. Dennoch sind die Schulen in Basel-Stadt nicht frei von Diskriminierungsvorfällen. An den Schulen ist die gesellschaftliche Vielfalt Realität. Verschiedene Kulturen, Weltanschauungen und sozio-ökonomische Hintergründe treffen regelmässig und über einen längeren Zeitraum aufeinander und die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehr- und Fachpersonen befinden sich in einem ständigen Austausch und Aushandlungsprozess. Umso wichtiger ist es, dass die Lehr- und Fachpersonen für das Thema Diskriminierungen sensibilisiert und zu einem kritischen Umgang mit der Thematik angehalten werden, um Diskriminierungsvorfälle möglichst zu vermeiden.

1.1 Kantonale rechtliche Grundlagen und Lehrpläne

Im kantonalen Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) ist unter § 3b betreffend die Volksschulen und Mittelschulen Folgendes festgehalten:

§ 3b

¹ Die Volksschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Leben in der Gesellschaft und in der Berufswelt notwendig sind. Sie unterstützt gleichzeitig die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre persönliche Identität in der Gesellschaft zu finden und die Fähigkeit zu entwickeln, ein Leben lang zu lernen sowie gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt verantwortungsvoll zu handeln.²

¹ <https://www.ekr.admin.ch/publikationen/d602/1387.html>

² SG 410.100 - Schulgesetz - Kanton Basel-Stadt - Erlass-Sammlung (bs.ch); https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.100

Lehrplan 21

Mit den Bildungszielen im Lehrplan 21 wird der Anspruch an die Volksschule gestellt, allen Schülerinnen und Schülern ein möglichst diskriminierungsfreies Umfeld zu bieten:

«Ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung und den kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind, orientiert sich die Schule an folgenden Werten:

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.
- Sie fördert die Chancengleichheit.
- Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.
- Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- Sie trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.»³

Bildungsplan für das Gymnasium

Gemäss Bildungsplan für das Gymnasium ist eine Aufgabe des Gymnasiums die Vermittlung von transferfähigen Kompetenzen und reflektierten Haltungen sowie die Befähigung zur differenzierten Perspektivenübernahme.⁴ An den Mittelschulen sind Themen wie Kolonialismus, Rassismus, Holocaust, Menschenrechte und Grundlagen der Demokratie auch Schulstoff (Grundlagenfach Geschichte sowie Geografie). Schülerinnen und Schüler sollen Respekt und Verständnis für andere Kulturen sowie Empathiefähigkeit entwickeln und Verantwortung für das eigene Handeln als Individuum und in der Gruppe übernehmen.⁵

Vorgaben für die Fachmaturitätsschule

Im Fach «Individuum und Gesellschaft» (Pflichtfach 1. Schuljahr Fachmaturitätsschule; FMS) werden das Miteinander in der Vielfalt, das Sozialverhalten und die Rassismus-Thematik ebenfalls behandelt. So sollen die Schülerinnen und Schüler z.B. Rassismus als Phänomen erkennen und die Entstehung von Vorurteilen und Rassismus erklären können.⁶

Lehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) an den Berufsfachschulen

Im Lehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) an den Berufsfachschulen ist im Lernbereich «Gesellschaft» festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler lernen sollen, sich mit moralischem Handeln und Wertekonflikten auseinanderzusetzen, andere Lebensstile zu identifizieren und zu akzeptieren sowie politische Fragen zu analysieren und politische Meinungen zu entwickeln.⁷

1.2 Prävention an den Schulen Basel-Stadt

An den Volksschulen Basel-Stadt ist die Schulsozialarbeit (SSA) als niederschwellige Anlaufstelle an allen Primar- und Sekundarschulen vertreten. Ihr Auftrag umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Diskriminierungs-betroffenen. Die Mitarbeitenden können von allen Beteiligten ohne Anmeldung aufgesucht werden. Die Fachpersonen der SSA sind in den Schulalltag eingebunden und verfügen betreffend Diskriminierungsvorfälle über das notwendige Fach-, Prozess- und Bera-

³ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|1&hilit=101e200w5BXRCJFTrx8AuxCu4ctL9#101e200w5BXRCJFTrx8AuxCu4ctL9>

⁴ www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/mittelschulen, S. 4

⁵ www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/mittelschulen, S. 39 und 43

⁶ Lehrplan FMS/Individuum und Gesellschaft, <https://www.fmsbasel.ch/ausbildung/lehrplan/kernfaecher>, S. 2

⁷ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/bgb/allgemeinbildung.html>, S. 12ff.

tungswissen. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen unter anderem bei Diskriminierungsvorfällen. Sie informieren über weitere Unterstützungsangebote und leiten Betroffene nötigenfalls an Beratungsstellen oder andere geeignete Stellen weiter.

Den Lehrpersonen der Volksschulen und der weiterführenden Schulen steht auf der Datenbank Präventionsprogramme des Kantons Basel-Stadt⁸ eine Auswahl an obligatorischen und ergänzenden Präventionsprogrammen zur Verfügung. Die Angebote sind den passenden Altersstufen zugeordnet. Unter der Rubrik Diskriminierung kann beispielsweise das Programm «Alles rund um LGBTQ+»⁹ oder das Präventionsprogramm «Jüdisch-muslimische Führung: Nahost verstehen»¹⁰ gebucht werden.

Zudem können Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarschulen und der weiterführenden Schulen (wie FMS, ZBA, Berufsfachschulen) die Wanderausstellung «Mensch, du hast Recht(e)!» besuchen.¹¹ Die Ausstellung spricht zentrale Themen des Zusammenlebens in einer westlichen demokratischen Gesellschaft an und findet in der Regel zweimal im Jahr statt. Die Besuchenden erhalten Denkanstösse zu den Themen Demokratie, Menschenrechte, Diskriminierung, Medien und Datenschutz.

1.3 Weiterbildungsangebote für Lehr- und Fachpersonen

Den Lehr- und Fachpersonen in Basel-Stadt steht das bikantonale Programm «Weiterbildung und Beratung für Schulen» offen, das vom Pädagogischen Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) und dem Amt für Volksschulen Basel-Landschaft herausgegeben wird. Auch zu den Themen Diversität und Diskriminierungsbekämpfung werden Weiterbildungen angeboten. Beispielsweise können Lehr- und Fachpersonen die Weiterbildung «Kulturelle Diversität im Kinderbuch»¹² besuchen oder die Weiterbildung «Diversität in Schulbüchern?!»¹³ zu sich an den Standort holen. Das Weiterbildungsangebot des PZ.BS wird fortlaufend ergänzt und entsprechend aktualisiert. Zu beachten ist zudem, dass Schulen auch schulintern Weiterbildungen zum Thema organisieren können, so dass Teile oder gar das gesamte Kollegium einer Schule im Bereich Diversität und Diskriminierungsbekämpfung geschult werden können.

1.4 Leitfaden «Umgang mit Vielfalt: Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Schulen Basel-Stadt»

Das Erziehungsdepartement hat im August 2024 den Leitfaden «Umgang mit Vielfalt: Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Schulen Basel-Stadt» veröffentlicht.¹⁴ Der Leitfaden richtet sich an alle Mitarbeitenden der Schulen und soll diese für Diskriminierungen an den Schulen sensibilisieren und dazu anregen, dass Mitarbeitende die eigenen Handlungen, die eigene Sprache sowie die eigenen Vorstellungen und Vorurteile kritisch hinterfragen und somit im schulischen Alltag als Vorbilder fungieren. Der Leitfaden zeigt die diversen Dimensionen von Diskriminierung auf und enthält einen Überblick über mögliche Merkmale, aufgrund welcher Personen Diskriminierungen erfahren. Er geht mit anschaulichen Beispielen aus der Praxis des Schulalltags auf die verschiedenen Ebenen ein, auf welchen Diskriminierungen erfolgen bzw. sich manifestieren. Ferner werden mögliche Auswirkungen von Diskriminierungen auf die Betroffenen aufgezeigt. Abschliessend enthält der Leitfaden Abläufe – jeweils einen für die Volksschulen und einen für die Mittelschulen und Berufsbildung – die den Schulen aufzeigen, wie bei Diskriminierungsvorfällen an Schulen vorgegangen werden sollte.

⁸ <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/praevention#datenbank-praeventionsprogramme>

⁹ <https://ahbb.ch/angebote/klassenbesuche-geschlechtliche-vielfalt/>

¹⁰ <https://www.juedisches-museum.ch/fuehrungen/>

¹¹ <https://www.edubs.ch/unterricht/faecher/erg/mdhr>

¹² <https://kurse-pz.bs.ch/fachbezogene-kompetenz-10362946/deutsch-10362958/kulturelle-diversitaet-im-kinderbuch-11961338-0>

¹³ <https://kurse-pz.bs.ch/paedagogische-kompetenz-10362947/umgang-mit-heterogenitaet-10363094/diversitaet-in-schulbuechern-siwb-11959523-0>

¹⁴ <https://www.edubs.ch/publikationen/broschueren/dokumentenablage/downloads/2024-08-02-umgang-mit-vielfalt-version-1.pdf/view>

2. Zu den einzelnen Fragen bzw. Schritten

1. *Massnahmen zur zielgerichteten und wirksamen Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern bei Fällen von Rassismus und Diskriminierung in der Schule durch Schulsozialarbeiter*innen. Insbesondere: Bereitstellung der notwendigen Ressourcen personeller, materieller, organisatorischer und struktureller Natur.*

Die Schülerinnen und Schüler können sich bei Diskriminierungsvorfällen immer an die Lehr- und Fachpersonen sowie direkt an die Schulleitung des Schulstandorts wenden. Auch die Mitarbeitenden der SSA bieten allen Schülerinnen und Schülern sowie den Mitarbeitenden der Volksschulen an den Schulstandorten niederschwellige Anlaufstellen. Generell verfügen Mitarbeitende der Schulsozialarbeit in Basel-Stadt über einen Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit und haben eine beraterische Zusatzausbildung oder absolvieren eine solche. Im Schuljahr 2023/24 fanden in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expertinnen spezifische Weiterbildungen zum Thema Diskriminierungsformen statt. Demnach sind die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit auch in Bezug auf Diskriminierungen entsprechend geschult und wissen, welche Beratungsstellen je nach Fall beizuziehen sind.

Die im Leitfaden «Umgang mit Vielfalt: Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Schulen Basel-Stadt» aufgeführten Abläufe sind exemplarisch. Je nach Fall und an wen sich die Betroffenen wenden, kann das Vorgehen in der Praxis davon abweichen. Generell gilt, dass die Schulen nicht zwingend über alle Vorfälle informiert werden, da sich einige Betroffene nicht an Mitarbeitende der Schulen wenden, sondern eine Beratung durch weitere, auserschulische Beratungsstellen bevorzugen. Der Rahmen, in dem eine Aufarbeitung und Reflexion stattfindet, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, u. a. von der Einstufung des Vorfalls (Schweregrad, rechtliche Relevanz, Auswirkungen usw.), von der Situation, in der eine diskriminierende Äusserung oder Handlung gemacht resp. begangen wurde oder auch von der Person, die eine Diskriminierung meldet respektive von der Stelle, an welche eine solche gemeldet wird. Beispielsweise kann eine sexistische Äusserung im Unterricht in der Regel unmittelbar angesprochen und mit der Klasse diskutiert werden. Melden Eltern hingegen einen Vorfall bei der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit, werden zuerst die strafrechtliche Relevanz geprüft und weitere Stellen einbezogen. In diesem Fall findet ein Gespräch mit den beteiligten Kindern oder mit der Klasse allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in einem angemessenen Setting statt.

2. *Systematische Erfassung und Monitoring von Diskriminierungserfahrungen und konkreten Fällen rassistischer Diskriminierung und von anderen Formen der Diskriminierung in den Schulen des Kantons Basel-Stadt mit dem Ziel, Benachteiligungen zu identifizieren, die Schulen dafür zu sensibilisieren, und die Prävention, Beratung und Unterstützung durch den Kanton zu verbessern.*

Seit den Terroranschlägen in Israel im Oktober 2023 und dem nachfolgenden Krieg im Nahen Osten hat sich die Problematik der Diskriminierungen verschärft und ist nochmals vermehrt in den Fokus gerückt. Die Volksschulleitung, die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung sowie das Generalsekretariat des Erziehungsdepartements haben die Schulleitungen sowie die Rektorate daher angewiesen, alle antisemitischen Vorfälle an Schulen dem Leiter Volksschulen bzw. dem Leiter Mittelschulen und Berufsbildung sowie dem Generalsekretär der Erziehungsdepartements umgehend zu melden. Zudem erfassen die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit seit Beginn des Kalenderjahres 2024 alle Diskriminierungsvorfälle an den Volksschulen, in die sie involviert werden, systematisch. Dabei wird nach verschiedenen Formen der Diskriminierung unterschieden. Voraussetzung für die Erfassung der Vorfälle ist, dass die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit in die Fallbearbeitung miteinbezogen werden.

3. *Schaffung von Weiterbildungsangeboten zum Thema am PZ.BS. Beispielsweise zu Handlungsstrategien für Lehrpersonen bei diskriminierenden Vorfällen; zur Erkennung von (rassistischen) Ausgrenzungsmechanismen; zum pädagogischen Umgang mit in Lehrmitteln zu findenden Stereotypen und zur Reflexion eigener Vorurteile und Privilegien.*

Der Umgang mit Vielfalt und ein reflexiver Zugang zu Fragen der Gleichbehandlung und der Chancengerechtigkeit sind fester Bestandteil der Lehrpersonenausbildung. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen, der Tagesstrukturleitungen oder der jeweiligen Fachstellenleitungen, dass die Lehr- und Fachpersonen ihre Kompetenzen im Rahmen von Weiterbildungen erweitern und vertiefen.

Seit Beginn des Schuljahres 2024/25 legt die Volksschulleitung den Schwerpunkt auf Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Ein wichtiger Teil davon ist das Stärken sozialer Kompetenzen bzw. die Stärkung von Interaktionen in heterogenen Gruppen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, Perspektiven zu wechseln und gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten. Passend zum Schwerpunkt finden Lehr- und Fachpersonen im Kursprogramm des PZ.BS laufend neue Weiterbildungsangebote (vgl. Ziff. 1.3), welche Weiterbildungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie zur politischen Bildung und zu überfachlichen Kompetenzen umfassen.

Am Praxistag «ERG on the Spot», organisiert vom PZ.BS gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW), wurde am 19. Januar 2024 «Bildung der Solidarität» thematisiert. Prominente Themen waren unter anderem – wie auch im Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) – Toleranz und Umgang mit Diversität. Im Rahmen von «Mensch du hast Recht(e)!» erfahren die Lehrpersonen, wie sie Diskriminierung im Unterricht thematisieren können. Bei Bedarf können sie sich dabei von Fachpersonen des PZ.BS begleiten lassen. Ebenfalls im Rahmen der Ausstellung «Mensch du hast Recht(e)!» können Lehrpersonen eine Fragerunde, die von Fachpersonen des PZ.BS organisiert wird, besuchen und sich diese als Weiterbildung anrechnen lassen. Weitere Weiterbildungsangebote des PZ.BS für Lehrpersonen in diesem Zusammenhang sind Fragerunden zu den Themen Antisemitismus, (Anti-)Rassismus, diskriminierungssensible Sprache sowie Trans und Geschlecht. Lehrpersonen können zu den genannten Themen Fragen an ausgewählte Fachpersonen stellen und erlangen dadurch Handlungskompetenzen.¹⁵ Zudem finden Lehrpersonen im Internet vom PZ.BS kuratierte oder selber erstelltes Material zum Thema, wie beispielsweise den Blogbeitrag «Rassismus in Unterrichtsmaterial: Was tun?»¹⁶ Generell werden das Kursangebot und die weiteren Angebote des PZ.BS laufend ergänzt.

4. *Stärkung des Fachpools und des Beratungsangebots betreffend Diversität und Diskriminierung am PZ.BS und Verbesserung der Bekanntheit dieser Angebote an Schulen.*

Alle Lehr- und Fachpersonen können sich bei Fragen oder Anliegen betreffend Diversität und Diskriminierung an die Fachpersonen im PZ.BS wenden. Die Fachexpertinnen und -experten für die Fachbereiche «Natur, Mensch, Gesellschaft», «Räume, Zeiten, Gesellschaft» und «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» verfügen über ein umfassendes Wissen im Diskriminierungsbereich, stehen bei Fragen rund um den Unterricht beratend zur Verfügung und vermitteln die Lehr- und Fachpersonen bei Bedarf weiter an externe Fachpersonen.

5. *Einbezug von Fachpersonen für Antirassismus und Diversitätsförderung bei der Evaluation neuer Lehrmittel.*

In Basel-Stadt werden alle Lehrmittel der Volksschule vor ihrer Einführung von der Fachstelle Pädagogik, einem Team von mehreren Lehrpersonen und der jeweiligen Fachexpertin am PZ.BS evaluiert. Die Evaluation erfolgt kriteriengestützt mit dem Evaluationstool Levanto 3.0. Einige der

¹⁵ <https://www.edubs.ch/unterricht/faecher/erg/mdhr/fragerunde-lp>

¹⁶ <https://schulendigital.ch/2021/04/14/rassismus-in-unterrichtsmaterial-was-tun/>

Kriterien betreffen mögliche diskriminierende Inhalte. Werden bei einem Lehrmittel diskriminierende Tendenzen oder Inhalte festgestellt, wird dies im Evaluationsbericht festgehalten. Auch die allfällige Reproduktion von Stereotypen im Lehrmittel wird kritisch hinterfragt. Diese Evaluationsberichte dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Bewilligungsinstanzen und sind für Schulleitungen sowie für Lehr- und Fachpersonen einsehbar. Auch unabhängig davon sind Lehr- und Fachpersonen dazu angehalten, sich kritisch mit den Lehr- und Lernmitteln auseinander zu setzen und problematische Darstellungsweisen und allfällige Stereotypisierungen mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren und kritisch zu hinterfragen.¹⁷

6. *Erstellen einer Diversity-Management-Strategie damit Menschen mit Migrationsgeschichte, People of Color, queere Menschen und Menschen mit Behinderung bei den Anstellungen im Erziehungsdepartment angemessen berücksichtigt werden.*

Gemäss § 14 Personalgesetz (SG 162.100) achtet und schützt der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber die Würde und die Persönlichkeit der Mitarbeitenden und trifft die zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlichen Massnahmen. Er trifft dabei insbesondere Vorkehrungen zur Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung. Als Diskriminierung versteht man die soziale Ausgrenzung und Benachteiligung von Personen aufgrund vorliegender oder zugeschriebener Merkmale. Der Arbeitgeber sorgt durch Massnahmen, Verfahren und Sanktionen dafür, dass die Angestellten vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher Orientierung, Herkunft, Sprache, Religion, Behinderung oder vergleichbaren Persönlichkeitsmerkmalen sowie sexueller und sexistischer Belästigung geschützt sind. Zudem sorgt er dafür, dass Angestellten, die durch solche Vorkommnisse behelligt wurden, keine weiteren Nachteile erwachsen.

Diskriminierungen zu verhindern ist Aufgabe der Anstellungsbehörde (oberste Führung und Human Resources) sowie der Vorgesetzten. Im Fall der Lehrpersonen sind dies die Schulleitungen respektive die den Schulleitungen vorgesetzte Volksschulleitung und die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung. Diskriminierendes Verhalten durch Kolleginnen und Kollegen ist im Rahmen der Mitarbeitendenführung und durch personalrechtliche Massnahmen zu unterbinden.

Der Kanton stellt Mitarbeitenden und Führungsverantwortlichen als Hilfsmittel für die Umsetzung dieser Vorgaben das Strategiepapier «Diversity beim Arbeitgeber Basel-Stadt» zur Verfügung, mit welchem eine Organisationskultur gefördert werden soll, in der alle Mitarbeitenden gleichermaßen wertgeschätzt werden und individuelle Potenziale eingebracht und entfaltet werden können.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹⁷ Eine von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) in Auftrag gegebene Lehrmittelanalyse zeigt, dass im Themenbereich rassismuskritische Bildung weiterer Handlungsbedarf besteht: <https://www.ekr.admin.ch/publikationen/d107/1380.html>